

Grenzwerte nicht eingehalten

Mit anderthalbjähriger Verspätung hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) den «Beurteilungsbericht» zum Lärmnachweis des EuroAirport (EAP) für das Jahr 2016 publiziert. Angeblich wurden die Immissionsgrenzwerte «auf Schweizer Gebiet» eingehalten. Im Umweltbericht 2016 des EAP steht jedoch, dass der Jahresmittelwert für die Stunde von 23 bis 24 Uhr in Allschwil 51,2 Dezibel (dB) betrug. Damit wurde der gesetzliche Grenzwert von 50 Dezibel eindeutig überschritten. Allerdings wird von EAP und BAZL der Lärm nicht nur gemessen, sondern auch berechnet, wobei berechnete Werte immer tiefer liegen als die tatsächlich gemessenen. Eine allgemein anerkannte Berechnungsmethode gibt es jedoch nicht. Ein Vergleich der beiden am häufigsten angewandten Methoden hat etwa im Raum Waldshut eine Differenz von mehr als zwei dB ergeben.

An die Piloten hat der EAP vor Kurzem den Aufruf erlassen, nach 23 Uhr wenn immer möglich nach Norden zu starten. Damit werden unsere Nachbarn im Elsass noch mehr belastet, obwohl dort schon 2016 der Grenzwert von 50 dB trotz aller möglichen Rechenkünste eindeutig überschritten wurde.

Die Diskussion von BAZL und EAP um die Einhaltung der aktuellen Grenzwerte ist ohnehin müssig. Das Bundesgericht hat schon 2010 die Überprüfung der Grenzwerte gefordert, ebenso die Eidg. Kommission für Lärmbekämpfung in ihrem Jahresbericht 2014/15. Mehrere Nationalfondsstudien zeigen, dass die aktuellen Grenzwerte keinen Schutz vor fluglärmbedingten Herz-Kreislauf-Erkrankungen gewähren, auch in Allschwil nicht.

Da hilft die «Begrüssung» der vom EAP vorgeschlagenen Massnahmen durch die Regierungsräte Brutschin und Weber wenig. Umso weniger, als diese Massnahmen in einer Medienmitteilung des EAP vom 28. November bereits wieder in Frage gestellt wurden. Die Starts nach 23.00 Uhr haben sogar noch zugenommen.

Schöne Worte können nicht verhindern, dass etwa in Allschwil und Binningen West Menschen zwischen 23.00 und 24.00 Uhr durch Fluglärm immer wieder aus dem Schlaf gerissen werden. Alle trinationalen Schutzorganisationen rund um den EAP bestehen deshalb auf der Nachtflugsperrung von 23.00 bis 06.00 Uhr wie in Zürich.

*Madeleine Göschke-Chiquet,
Präsidentin Schutzverband,
a. Landrätin*